

Checkliste

Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler/-berater - juristische Personen in Gründung bzw. nach Neugründung -

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als / Bemerkung
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auf unserer Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auf unserer Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VIII.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person und ggf. Personengesellschaft	Versicherungsunternehmen	- Nicht älter als 3 Monate

<input type="checkbox"/>	IX.	Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. Gesellschaftsvertrag, wenn sich Gesellschaft noch in Gründung befindet	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der juristischen Person	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	X.	<p>Sachkundenachweis:</p> <p>Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich von den Geschäftsführern / Vorständen der juristischen Person einzureichen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/- frau für Versicherungsvermittlung IHK“ 2. erfolgreich vor dem 01.01.2009 abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann BWV 3. gleichgestellte Berufsqualifikation: <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaft • Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Studiums der Fachrichtung Versicherungen • Abschluss als Versicherungskaufmann oder -frau oder Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen • Abschluss als Versicherungsfachwirt oder -wirtin • Abschluss als Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK) • Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) und <u>zusätzlich</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann und 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung - Allgemeine kaufmännische Ausbildung und 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung - 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung • Abschluss als Finanzfachwirt (FH), wenn ein abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule und 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung vorliegt • Abschluss als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau und 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung • Abschluss als Investmentfondskaufmann oder -frau und 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung • Abgeschlossenes Studium an Hochschule oder Berufsakademie, wenn IHK erforderliche Sachkunde anerkennt, i.d.R. bei 3 Jahren Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung 4. Seit dem 31.08.2000 ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler (= Bestandsschutz / „Alte-Hasen-Regelung“) – entsprechendes Formular ausfüllen 5. Ausnahme: Delegation des Sachkundenachweises auf eine angestellte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen erfüllt – entsprechendes Formular ausfüllen 		

Anmerkung:

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind zur **Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ anzugeben.
2. Wenn die juristische Person im Besitz einer Erlaubnis nach § 34 c, i, f, h GewO ist - **die nicht älter als 12 Monate ist** - sind die Nachweise nach III. bis VII. in Kopie nachzuweisen.
3. Im Einzelfall kann eine Anforderung eines unerwähnten Nachweises erfolgen.

Diese Checkliste gilt für juristische Personen, deren Eintragung im Handelsregister noch nicht erfolgt ist oder nicht länger als in der Regel drei Monate zurückliegt.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Ulm
Bereich Recht und Steuern
Olgastraße 95-101
89073 Ulm

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Versicherungsvermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Personen.

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler/-berater stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.